



Stadt Maxhütte-Haidhof · Postfach 1127 · 93139 Maxhütte-Haidhof

An alle Mitglieder des Finanzausschusses

Ansprechpartner/in:
Frau Julia Schmid
Telefon: 0 94 71 / 30 22-57
Telefax: 0 94 71 / 30 22-657
julia.schmid@maxhuettenhaidhof.de

Stadt Maxhütte-Haidhof
Regensburger Straße 18
93142 Maxhütte-Haidhof

Datum: 15. Januar 2019

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Wahlperiode 2014/2020 in Maxhütte-Haidhof ein.

Die Sitzung findet am

Dienstag, 22.01.2019, um 17:00 Uhr

in der Stadthalle -Mehrzweckraum- 1. Obergeschoss statt.

Sollten Sie aus einem wichtigen Grund an der Teilnahme verhindert sein, bitte ich Sie, unter Angabe des Grundes die Stadtverwaltung, Herrn Haslbeck, Tel. 09471/3022-15 oder Frau Schmid, Tel. 09471/3022-57, zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Susanne Plank
Erste Bürgermeisterin

Anschrift	-----	Stadt Maxhütte-Haidhof Regensburger Straße 18 93142 Maxhütte-Haidhof
Bankverbindung		
Postbank	-----	BLZ (760 100 85) 15 685 854
Sparkasse Schwandorf	-----	BLZ (750 510 40) 760 050 013
Commerzbank Schwandorf	-----	BLZ (781 400 00) 7 001 530
VR Bank Schwandorf	-----	BLZ (750 914 00) 400 122

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Dienstag, 22.01.2019, um 17:00 Uhr

Öffentlich beschließend

- 1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2018; Genehmigung durch den Finanzausschuss
Vorlage: 2018/0280**
- 2. Brandschutzmaßnahmen am Vereinsheim SV Leonberg; Kostentragung
Vorlage: 2019/0002**

Nichtöffentlich vorberatend

- 3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017; Genehmigung durch den Stadtrat
Vorlage: 2018/0281**
- 4. Förderprogramm Glasfaseranschlüsse für Grund- und Mittelschule; Auftragsvergabe
Vorlage: 2018/0282**
- 5. Zweckverband zur Planung und Errichtung der Umfahrungsstraße Städtedreieck Burglengenfeld - Maxhütte-Haidhof - Teublitz; Bestellung der Verwaltungsräte
Vorlage: 2019/0017**
- 6. Stadthalle; Änderung des Nutzungsvertrages
Vorlage: 2019/0039**
- 7. Stadtwerke Maxhütte-Haidhof; Verbindliche Auskunft des Finanzamtes Cham
Vorlage: 2019/0018**
- 8. Stadtwerke Maxhütte-Haidhof; Benennung des Vorstandes
Vorlage: 2019/0021**
- 9. Bekanntgaben**
- 10. Anfragen**

Vorlagen-Nr. 2018/0280, Aktenzeichen:

TOP 1	Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2018; Genehmigung durch den Finanzausschuss
--------------	--

Vorlagen-Nr. 2019/0002, Aktenzeichen:

TOP 2	Brandschutzmaßnahmen am Vereinsheim SV Leonberg; Kostentragung
--------------	---

I.
Sachverhalt:

Im Jahr 2018 wurden am Vereinsheim des SV Leonberg auf Anordnung der Stadt Brandschutzmaßnahmen durchgeführt, indem eine Notfalltreppe als zweiter Rettungsweg angebracht wurde.

Der SV Leonberg verfügte über eine Baugenehmigung für den Betrieb einer Gaststätte mit einer maximalen Anzahl von 70 Gastplätzen. In der damaligen Genehmigung wurde die Ausführung des notwendigen zweiten Rettungsweges über das Dachfenster auf der Giebelseite nicht näher definiert.

Bei der Ortseinsicht im Rahmen der Feuerbeschau am 16.12.2016 wurde festgestellt, dass der zweite Rettungsweg aus dem Dachgeschoß nur als Notleiter mit Rückenschutz ausgeführt wurde. Eine Notleiter mit Rückenschutz ist allerdings nur als Rettungsweg für eine geringe Personenanzahl (max. 12- 15 Personen) ausgelegt und wegen der Unfallträchtigkeit nur noch in Ausnahmefällen zulässig.

Ebenfalls wies bereits der erste Rettungsweg erhebliche Mängel auf: Ungenügender Rauchabschluss zu den Nutzungseinheiten, keine Entlüftung, so dass keiner der vorgefundenen Rettungswege den gesetzlichen Anforderungen entsprach.

Durch die Ausführung von Kompensationsmaßnahmen (v.a. Reduzierung der Brandlasten, Installation von Rauchwarnmeldern) konnte eine vollständige Nutzungsuntersagung vermieden werden und zumindest ein Fortbetrieb bei reduziertem Benutzungsumfang des Dachgeschosses von den o.g. 15 Personen noch gestattet werden. Dem Sportverein SV Leonberg wurde für die Wiederaufnahme des Regelbetriebs eine umfassende Brandschutzertüchtigung, insbesondere die Errichtung einer Außentreppe als zweiten Rettungsweg, nahegelegt.

Der Sportverein hat für die Errichtung der Außentreppe und den weiteren baulichen Brandschutzmaßnahmen die Baugenehmigung des Landratsamtes Schwandorf mit Bescheid vom 30.04.2018, Az. 3.2-00352/2018-mei, erwirkt und die Maßnahmen zwischenzeitlich umgesetzt.

Bei den ersten Besprechungen ging man von einer Kostenschätzung von ca. 10.000 € aus. Der SV Leonberg stellte damals in Aussicht 5.000 € davon zu tragen und soweit möglich, erhebliche Eigenleistungen zu erbringen, die dann auch mit insgesamt 149 Stunden eingebracht wurden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich jedoch nunmehr auf 17.109,47 €, da noch zusätzliche Kosten, wie z.B. Statik angefallen sind.

Der Sachverhalt ist nicht nach den üblichen Zuschussregelungen zu behandeln, da der SV Leonberg grundsätzlich auf die vorhandene Baugenehmigung vertrauen konnte und die Maßnahmen sicherheitsrechtlich von Seiten der Stadt angeordnet wurden.

Es wird daher vorgeschlagen, dass dem SV Leonberg eine Festbetragsförderung von 12.000 € gewährt wird.

II.

Verwaltungsvorschlag:

Für die Installation der Notfalltreppe wird dem SV Leonberg eine Festbetragsförderung von 12.000 € gewährt. Der Betrag ist noch aus dem Haushalt 2018 zu begleichen, überplanmäßige Ausgaben werden gewährt.

Vorlagen-Nr. 2018/0281, Aktenzeichen:

TOP 3	Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017; Genehmigung durch den Stadtrat
--------------	--

Vorlagen-Nr. 2018/0282, Aktenzeichen:

TOP 4 Förderprogramm Glasfaseranschlüsse für Grund- und Mittelschule; Auftragsvergabe
--

**I.
Sachverhalt:**

Am 15. Mai 2018 wurde die Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen verabschiedet. Mit der neuen Richtlinie sollen flächendeckend im Freistaat alle Schulen mit einem Glasfaseranschluss versorgt werden.

Die Konditionen für Kommunen sind wie folgt:

- Förderhöchstbetrag 50.000 Euro je Schule
- Fördersatz 80%

Weder die Maximilian-Grundschule noch die Mittelschule verfügen derzeit über einen Glasfaseranschluss.

Der Stadtrat beauftragte in seiner Sitzung vom 26.07.2018 die Angebotseinholung.

Am 21.12.2018 wurde die Angebotseinholung beendet, insgesamt wurde je Schule nur 1 Angebot abgegeben:

Angebot 1 Grundschule:	24.210,02 € (T-Systems)
Angebot 1 Mittelschule	33.928,74 € (T-Systems)

Aufgrund der 80% Förderung beläuft sich der Eigenanteil der Stadt Maxhütte-Haidhof auf 11.627,75 €.

**II.
Verwaltungsvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Auftrag zur Glasfasererschließung der Grund- und Mittelschule an die Firma T-Systems zu einem Angebotspreis von 24.210,02 € (Grundschule und 33.928,74 € (Mittelschule), vorbehaltlich der Förderzusage, zu vergeben.

Die finanziellen Mittel (Eigenanteil 11.627,75 €) sind im Haushalt 2019 einzuplanen.

Vorlagen-Nr. 2019/0017, Aktenzeichen:

TOP 5	Zweckverband zur Planung und Errichtung der Umfahrungsstraße Städtedreieck Burglengenfeld - Maxhütte-Haidhof - Teublitz; Bestellung der Verwaltungsräte
--------------	--

I.

Sachverhalt:

In der Sitzung der 3 Städte am 17.12.2018 wurde beschlossen, den obengenannten Zweckverband zu gründen.

Nach § 6 der Verbandssatzung entsendet jede der drei Mitgliedsgemeinden jeweils 3 Stadträte aus dem jeweiligen Stadtrat und benennt die Stellvertreter.

Die Amtszeit der Verbandsräte endet mit ihrem kommunalen Wahlamt.

II.

Verwaltungsvorschlag:

Als Verbandsräte des Zweckverbandes „Planung und Errichtung der Umfahrungsstraße Städtedreieck Burglengenfeld –Maxhütte-Haidhof – Teublitz“ werden bestellt:

Verbandsrat	Stellvertreter